

Kantonsrat*Parlamentsdienste**Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch***Medienmitteilung****SOGEKO lehnt die Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien und den Gegenvorschlag des Regierungsrats ab**

Solothurn, 19. August 2010 – Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission hat verschiedene von ihr in Auftrag gegebene Kostenmodelle zur Prämienverbilligung beraten. Sie ist zum Schluss gelangt, dass sowohl die Volksinitiative der SP für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien als auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates dazu viel zu hohe Kosten verursacht.

Bis anhin zahlt der Kanton 80% des Bundesbeitrags zur Verbilligung der Krankenkassenprämien. Die von der SP eingereichte Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung will den Kantonsbeitrag um die Hälfte erhöhen und somit auf insgesamt 120% des Bundesbeitrags festsetzen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats sieht vor, den Kantonsbeitrag auf 100% zu erhöhen. Die SOGEKO hat sich mit diesen beiden Varianten und der bisherigen Lösung befasst und das Amt für soziale Sicherheit damit beauftragt, Rechnungsmodelle zu erstellen, die die effektiven Kosten aufzeigen. Beim bisherigen Modell steigen die Kosten für die Prämienverbilligung von 51,2 Millionen im Jahr 2010 auf voraussichtlich 63,4 Millionen Franken im Jahr 2014. Die von der SP-Initiative verlangte Erhöhung würde im Jahre 2014 voraussichtlich 95,2 Millionen und der Gegenvorschlag 79,3 Millionen Franken Kantongelder erfordern. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war klar, dass jegliche Erhöhung der Prämienverbilligung Mehrkosten zur Folge hat, die nicht tragbar sind. Aus diesem Grunde lehnt sie die Gesetzesinitiative und auch den Gegenvorschlag des

Regierungsrats ab. Die Fraktion der SP hält an der Initiative fest.

Des weiteren hat sich die Kommission - entgegen dem Antrag des Regierungsrates - dafür ausgesprochen, im Kanton Solothurn ein Mammografie-Screening-Programm für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren einzuführen. In Abweichung vom ursprünglichen Auftrag will sie, dass die Einführung in Koordination mit anderen Kantonen und nach Einführung eines Krebsregisters erfolgen soll. Mit diesem von der FDP eingebrachten Vorschlag soll sichergestellt werden, dass eine Erfolgskontrolle möglich ist und keine Solothurner Insellösung geschaffen wird.

Beim Vorstoss, die Betreuung von asylsuchenden Personen und die damit verbundenen Kostenabrechnungen weiterhin im Leistungsfeld der Gemeinden zu belassen und nicht den Sozialregionen zu übergeben, unterstützt die Kommission die Haltung des Regierungsrates. Dieser ist der Ansicht, dass trotz der gesetzlichen Verpflichtung, sich zu Sozialregionen zusammenzuschliessen, den Einwohnergemeinden genügend Autonomie zukommt, um den Vollzug des Asylwesens zufriedenstellend zu regeln.

Weitere Auskünfte erteilt:

Peter Brügger, Präsident, 032 628 60 60, 079 311 70 85